



Benützungsreglement

für den Dorfplatzkeller der Gemeinde Oberbuchsitzen

1. Zweck

Der im Eigentum der Gemeinde Oberbuchsitzen befindliche Dorfplatzkeller mit dazugehörigen Räumen befindet sich auf GB Oberbuchsitzen Nr. 421, unterhalb des Dorfplatzes der Gemeinde Oberbuchsitzen.

Dieses Reglement regelt die Benützung dieser Räumlichkeiten inklusive Mobiliar und umschreibt die Pflichten und Rechte der Benützer.

2. Nutzung

Der Dorfplatzkeller mit dazugehörigen Nebenräumen wird wie folgt genutzt:

1) Gemeindeinterner Gebrauch

Die Gemeindebehörden benützen den Saal für verschiedenste gemeindeinterne und externe Sitzungen, Besprechungen, Apéros, Veranstaltungen, etc.

2) Zurverfügungstellung an Einwohner/innen und ortsansässigen Firmen / Vereine und Parteien

Die Gemeinde stellt den Einwohner/innen von Oberbuchsitzen und den ortsansässigen Firmen den Dorfplatzkeller gegen Entgelt zur Verfügung.

Die Gemeinde stellt den ortsansässigen Vereinen und Parteien den Dorfplatzkeller unentgeltlich zur Verfügung.

Es besteht generell kein Anspruch auf Benützung des Dorfplatzkellers.

3. Zuständigkeiten

Für den Betrieb und den Unterhalt des Dorfplatzkellers und der dazugehörigen Räume und Einrichtungen ist der Gemeinderat zuständig.

4. Anmeldung / Reservationen

Reservationen und Anfragen erfolgen über die Gemeindeverwaltung. Über die Belegung beschliesst die Gemeindeverwaltung abschliessend. Zuteilungen erfolgen nach Eingang der Gesuche. Gemeindeinterne Anlässe haben Vorrang gegenüber anderweitigen Nutzungen.

5. Sorgfaltspflicht

Die Benützer sind verpflichtet den Dorfplatzkeller (inkl. Mobiliar) und den Vorplatz sauber zu halten und mit grösster Sorgfalt für Ordnung zu sorgen. Die Räumlichkeiten / Plätze sind so zu verlassen, wie diese übernommen worden sind.

6. Immissionen

Die Benützer haben auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Die Lärmbelastung ist innerhalb und ausserhalb des Dorfplatzkellers gering zu halten. Ab 22.00 Uhr ist es nicht mehr erlaubt, im Freien laute Diskussionen zu führen. Die Nachtruhe ist strikte einzuhalten.

7. Rauchverbot

Im Dorfplatzkeller ist striktes Rauchverbot.

8. Parkplätze

Parkplätze stehen in beschränkter Zahl nördlich des Gemeindehauses und auf dem Parkplatz des Schulhauses Oberdorf zur Verfügung.

9. Mietpreis

Benützungsgebühr Dorfplatzkeller pro Tag

Fr. 150.--

10. Haftung

Der oder die Benützer haften für alle Schäden, die an Gebäude und Mobiliar entstanden sind.

Diese sind bei Abgabe des Dorfplatzkellers der Verwaltung zu melden.

11. Verstösse

Bei Verstössen gegen dieses Reglement, kann die Gemeinde die Benützung sofort einstellen und die Mieterschaft zur Rechenschaft ziehen.

12. Inkrafttreten

Das Reglement tritt mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Oberbuchsitzen vom 2. Mai 2011 in Kraft.

GEMEINDE OBERBUCHSITZEN

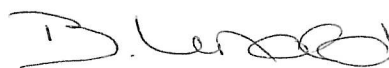
Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:



Daniel Lederer



Beatrice Unold